

Der Kampf gegen die Sommerfrischler.

Aus der Zuschrift eines Wienerers.

Wir berichteten gestern über die Drangsale, denen die Sommerfrischler in Salzburg ausgesetzt sind. Nun erhalten wir von einem Wiener eine Zuschrift — bezugsnehmendweise mit der Datierung „Auf der Flucht.“ —, worin das Geschehniß der Sommerfrischler in Zell am See geschildert wird, und zwar vom Standpunkte eines Wienerers, der sich vor der Fahrt nach Zell am See über die Sachlage erkundigt hatte. Wie lesen in dem Briefe:

Zuerst war die Ablehnung der Sommerfrischler. Da kam das k. k. Ernährungsamt mit einer Verordnung vom April 1918, in der hieß es über noch deutlich: „Es steht jedermann frei, eine beliebige Sommerfrische auszuführen und sich die rationierten Artikel von Wien nachsenden zu lassen. Den Gemeindevorstellungen, resp. die Bezirksbehörden steht nur das Recht zu, die Parteien „für rationierte“ Lebensmittel, wie Mehl, Brot, Butter usw., zu verweigern.

Das war gut gemeint. Aber vorsichtig war, wie zum Beispiel ich, ging, bevor er keine Franko muß Land brachte, noch ins Ernährungsamt und erkundigte sich, ob wirklich alles nach der erwähnten Verordnung „richtig geht“. „Es kann dir nix schaden“, das war die Antwort, die man heimbrachte, und so mietete man seine Wohnung über den Sommer, sorgte, daß die Nachsendung der Lebensmittel perogelt wurde, und verschickte einige Wochen recht und schmeckt, aber doch in einer besseren Luft. Da kommt wie ein Blitz aus hellem Himmel eine Verordnung des Bezirksbehauptmannes, binnen drei Tagen Zell am See zu verlassen!

Ernährungsamt, wo bist du? Die Verordnung vom April konnte ich beinahe auswendig; ein Wort, das der Bezirksbehauptmannschaft Anlaß gab, die

Sommergäste auszuweisen, finde ich darin nicht. Oder existiert ein zweiter, ein Geheimerlaß?

Im Juli ist eine weitere Verordnung des Ernährungsamtes erschienen, die sich mit der Behandlung der Sommerfrischler befaßt und sie schützt, und darin heißt es, daß die Sommergäste unbehelligt gelassen werden sollen und daß Übergriffe unternommener Organe, Schikanen usw. verboten sind und bestraft werden. Wie verhält sich das alles zum Fall in Zell am See?

Name und Adresse des Entsenders sind uns bekannt.

Wie man in Salzburg die Fremden behandelt.

Wir haben gestern gemeldet, daß in den Gastwirtschaften und Speisehäusern Salzburgs und der Umgebung in der laufenden Woche keine Fleischspeisen verabreicht werden dürfen. Man mußte annehmen, daß diese Maßregel wegen Fleischmangels verfügt worden sei, aber das war ein Irrtum. Nicht Fleischmangel, sondern die eingekerkerte Absicht, die Fremden zu vertreiben, hat den Bürgermeister von Salzburg, aber auch die dortige Bezirksbehauptmannschaft veranlaßt, über Gastwirtschaften und Speisehäuser eine fleischlose Woche zu verhängen.

Die Gemeindevertretung von Zell am See hatte die gleiche Absicht offen verfolgt und verfügt, daß die Fremden binnen 18 Stunden den Ort zu verlassen haben, aber diese Verfügung konnte, weil sie gesetzwidrig ist, nicht durchgeführt werden. Durch dieses Beispiel gewichtig, blieben der Bürgermeister und der Bezirksbehauptmann von Salzburg sein auf dem Boden des Gesetzes und wiesen die Fremden nicht aus, wohl aber schnitten sie ihnen die Nahrung ab, was für den Zweck gleichbedeutend ist. Der Vorgang wird ganz klar durch einen Bericht, der im „Salzburger Volksblatt“ vom 12. d. enthalten ist und im wesentlichen folgendes meldet:

Sonntag nachmittag fand vor dem Salzburger Rathaus eine Massendemonstration von Frauen statt, und eine Abordnung überreichte Forderungen, an deren Spitze das Verlangen stand, strengste Maßregeln gegen die Fremden zu ergreifen. Darauf antwortete Magistratsrat v. Gleissner: Was den Fremdenvertrieb anlangt, so ist es vollkommen begründet, daß gegen denselben Stellung genommen wird. Es sei traurig, daß diese Frage bei uns in Oesterreich von jeder einzelnen Stadt gelöst werden soll und daß sie nicht von Reichs wegen geordnet werde. In Deutschland ist dies ganze Reich eine Fleischstarie und, wo immer jemand sei, ob er zu Hause oder im Gasthause esse, er könne nie mehr essen als sein Quantum. Durch die Desperation unserer Zentralverwaltung ist aber bei uns der Doppelverpflegung Tür und Tor geöffnet; wer genügend Geld hat, geht eben doppelt essen. Auf dem Rechtswege könne man der Fremdenfrage nicht beikommen. Die Gesetzgebung gibt nur dann das Recht zur Ausweisung, wenn der Betreffende dem Bagatellengesetz verfallt, ohne Anweisung und ohne Geld sei. Zell am See habe mit seinem Verbot schlechte Erfahrungen gemacht. Die ankündigenden Fremden sind abgezogen und die gewissen, rechtskundigen haben ganz einfach Retour gemacht, da man sie auf Grund des Gesetzes eben nicht ausweisen kann. Hier in Salzburg habe er daher die Ausweisung der Fremden für das beste Mittel gehalten, und deshalb angeordnet, daß in der laufenden Woche überhaupt kein Fleisch verabreicht werden darf. Dieses Verbot werde streng in jedem Gasthause kontrolliert.

Nach diesem Berichte spricht man in Salzburg eine deutliche Sprache. Was würden die Herrschaften dazu sagen, wenn die Stadt Wien Salzburger Gästen mit der gleichen Münze heimzahlen wollte? Wenn etwa der Herr Bürgermeister und der Bezirksbehauptmann von Salzburg bei einem Besuche in Wien hier nichts zu essen bekommen? Die Angelegenheit geht aber nicht bloß Wien, sie geht das ganze Reich an, denn man kann nicht zugeben, daß die Freizügigkeit auf Unwegen über Abprovisionierungsvorschriften von irgendeinem Bezirksbehauptmann oder Bürgermeister aufgehoben werde.

m. h.

Die „lästigen Fremden“ am Wörther See.

Aus Klagenfurt, 14. d., wird uns telegraphiert: In der letzten Sitzung des Landwirtschafsrates erhob der Bürgermeister die Forderung, alle Fremden in den Kurorten am Wörther See innerhalb drei Tagen zum Verlassen des Gebietes am Wörther See aufzufordern. Es gehe nicht an, daß Fremde dort drassen, während die einheimische Bevölkerung nicht instande sei, das Fleisch zu verschaffen. Er beantragte daher, an Fremde nicht ein Gramm Fleisch zu verabfolgen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.